

Jahresbericht
zum 31. Oktober 2022.
Deka-Immobilien
StrategieInstitutionell

Spezial-AIF

.Deka
Institutionell

Inhalt.

Tätigkeitsbericht	3
Vermögensübersicht zum 31. Oktober 2022	6
Vermögensaufstellung zum 31. Oktober 2022	7
Anhang	10
Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	13
Informationen zur Kapitalverwaltungsgesellschaft	15

Der Erwerb von Anteilen darf nur auf der Grundlage des aktuellen Verkaufsprospektes, dem der letzte Jahresbericht und gegebenenfalls der letzte Halbjahresbericht beigefügt sind, erfolgen.

Jahresbericht 01.11.2021 bis 31.10.2022

Deka-Immobilien StrategieInstitutionell

Tätigkeitsbericht.

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der Ihnen vorliegende Jahresbericht des Spezial-AIF "Deka-Immobilien StrategieInstitutionell" informiert Sie über die Entwicklung im Berichtszeitraum vom 1. November 2021 bis 31. Oktober 2022. Der Bericht beinhaltet die gesetzlichen Bestandteile. Weitere Informationen/Publikationen zum Produkt und Konzept können Sie unter www.deka-institutionell.de entnehmen.

Anlageziele

Der Deka-Immobilien StrategieInstitutionell ist ein Immobilien-Dachfonds und richtet sich an institutionelle Anleger. Zielfonds sind die WestInvest TargetSelect-Palette, der WestInvest ImmoValue sowie weitere institutionelle Immobilienfonds der Deka-Gruppe. Empfohlen ist ein Anlagehorizont von mindestens fünf Jahren. Der Anleger sollte in der Lage sein, moderate Vermögensschwankungen zu tolerieren. Das Sondervermögen verfolgt eine ertragsorientierte Anlagepolitik und eignet sich weitestgehend für jedes Anlageportfolio. Der Investitionsschwerpunkt liegt auf europäisch ausgerichteten Immobilienfonds mit globaler Ergänzung. Darüber hinaus kann in Immobilienfonds mit globaler Investitionsstrategie investiert werden. Es werden folgende Anteile am durch die Zielinvestments abgebildeten Immobilienvermögen angestrebt: Büroimmobilien mit einem Anteil von rund 30-50% des Fondsvermögens, Einzelhandels und Logistikimmobilien sollen 15-35% bzw. 10-25% betragen, für Hotelimmobilien wird eine Quote von 0-20% angestrebt.

Die diesem Finanzprodukt zugrundeliegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten (Angaben gemäß Artikel 7 der Verordnung (EU) 2020/852).

Bestand und Entwicklung

Im Geschäftsjahr vom 1. November 2021 bis zum 31. Oktober 2022 wurde das Fondsvermögen weiter aufgebaut. Zum 31. Oktober 2022 beläuft es sich auf 1.249,1 Mio. EUR. Im Berichtszeitraum wurden 1.355.432 Anteile ausgegeben. Dies entspricht einem Netto-Mittelzufluss in Höhe von 73,2 Mio. EUR. Bei einem Anteilumlauf von 22.863.573 Stücken ergibt sich zum Stichtag 31. Oktober 2022 ein Anteilwert von 54,63 EUR.

Wichtige Kennzahlen

Deka-Immobilien StrategieInstitutionell

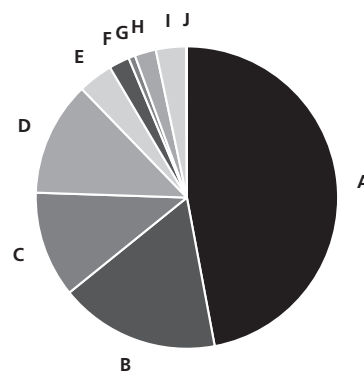
Performance*	1 Jahr	3 Jahre p.a.	5 Jahre p.a.
	3,3%	2,4%	3,3%
Gesamtkostenquote	0,25%		

ISIN DE000DKOLL42

* Berechnung nach BVI-Methode, die bisherige Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.

Fondsstruktur

Deka-Immobilien StrategieInstitutionell



A	WestInvest ImmoValue	47,1%
B	WestInvest TargetSelect Logistics	17,1%
C	WestInvest TargetSelect Shopping	11,3%
D	WestInvest TargetSelect Hotel	12,3%
E	Domus-Einzelhandel-Deutschland	3,7%
F	Deka-Immobilien Fokus Prag	2,2%
G	Deka-Immobilien Fokus Logistik Tschechien	0,7%
H	Deka-Immobilien Fokus Logistik Deutschland	2,3%
I	Liquidität	3,2%
J	Forderungen	0,1%

Geringfügige Abweichungen zur Vermögensaufstellung des Berichts resultieren aus der Zuordnung von Zins- und Dividendenansprüchen zu den jeweiligen Wertpapieren sowie aus rundungsbedingten Differenzen.

Deka-Immobilien StrategieInstitutionell

An- und Verkäufe

Im Berichtszeitraum wurden in Summe Investmentanteile von Zielfonds in Höhe von rund 47,4 Mio. EUR erworben (davon 21,0 Mio. EUR WestInvest ImmoValue, 20,5 Mio. EUR WestInvest TargetSelect Logistics, 2,7 Mio. EUR WestInvest TargetSelect Shopping sowie 3,1 Mio. EUR WestInvest TargetSelect Hotel). Es fanden keine Verkäufe von Zielfonds statt.

Portfoliostruktur

Das Fondsvermögen des Deka-Immobilien StrategieInstitutionell beträgt zum 31. Oktober 2022 rund 1.249,1 Mio. EUR und setzt sich zusammen aus Investmentanteilen (Zielfonds) in Höhe von 1.207,8 Mio. EUR (96,69% des Fondsvermögens), Bankguthaben in Höhe von 40,3 Mio. EUR (3,23% des Fondsvermögens) und Forderungen in Höhe von 1,0 Mio. EUR (0,08%).

Zum 31. Oktober 2022 hat der Deka-Immobilien StrategieInstitutionell acht Zielfonds (Immobilienfonds) gezeichnet: Die überwiegend in Büroimmobilien investierten WestInvest ImmoValue (47,0% des Fondsvermögens) und Deka-Immobilien Fokus Prag (2,2% des Fondsvermögens), die Logistikfonds WestInvest TargetSelect Logistics (17,1%), Deka-Immobilien Fokus Logistik Tschechien (0,7%) und Deka-Immobilien Fokus Logistik Deutschland (2,3%), den Hotelfonds WestInvestTargetSelect Hotel (12,3%) sowie die Einzelhandelsfonds WestInvest Target-Select Shopping (11,3%) und Domus-Einzelhandel-Deutschland (3,7%).

Währungs- und Kreditportfoliomanagement

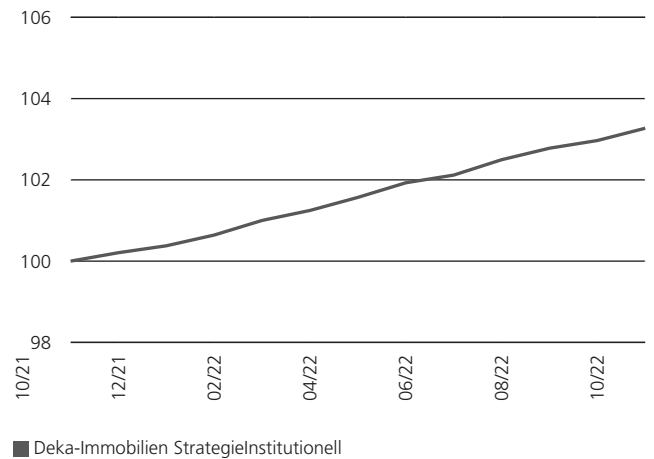
Der Deka-Immobilien StrategieInstitutionell ist in Euro denominated. Zum 31. Oktober 2022 waren acht Zielfonds (Immobilienfonds) gezeichnet, die in Euro denominieren. Sechs der Zielfonds halten Immobilieninvestments in Fremdwährung, die aber weitgehend abgesichert sind. Wechselkursrisiken sind daher nur in geringem Umfang vorhanden. Der Deka-Immobilien StrategieInstitutionell strebt keine Fremdfinanzierung beim Erwerb von Vermögensgegenständen an.

Anlageerfolg und Ausschüttung

Der zum 31. Oktober 2022 ermittelte Anteilwert beläuft sich auf 54,63 EUR. Die BVI-Rendite im vergangenen Geschäftsjahr betrug 3,3%. Aus dem zur Ausschüttung verfügbaren Betrag wurden 1,37 EUR je Anteilschein an die Anteilscheineigner ausgekehrt. Diese Ausschüttung für das Geschäftsjahr vom 1. November 2021 bis 31. Oktober 2022 erfolgte per 30. November 2022, mit Valuta 8. Dezember 2022. Auf neue Rechnung werden 0,57 EUR je Anteil vorgetragen, die auf vorangegangene Geschäftsjahre entfallen.

Wertentwicklung im Berichtszeitraum Deka-Immobilien StrategieInstitutionell

Index: 31.10.2021 = 100



Berechnung nach BVI-Methode; die bisherige Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.

Hauptanlagerisiken

Die Hauptanlagerisiken sind wie folgt:

Adressenausfallrisiken: Es bestehen Adressenausfallrisiken, insbesondere Mietersausfallrisiken. Dieser Fonds erzielt ordentliche Erträge aus Investmentanteilen sowie ggf. Zinsen aus Liquiditätsanlagen. Diese werden periodengerecht abgegrenzt.

Kurs-/Zinsänderungsrisiken: Die Anlageentscheidungen des Fondsmanagements können zu einer positiven und negativen Abweichung der Anteilwertentwicklung führen. Darüber hinaus können Kursänderungsrisiken aus der Liquiditätsanlage die Wertentwicklung beeinflussen. Schwankungen der Kurs- und Marktwerte können auf Veränderungen der Zinssätze, der Wechselkurse oder der Bonität eines Emittenten zurückzuführen sein.

Fremdwährungsrisiko: Dieser Investmentfonds investiert derzeit nur in Zielfonds in Euro. Die Zielfonds halten zum Teil Immobilieninvestments in Fremdwährungen, die aber weitestgehend abgesichert sind. Verbleibende Wechselkursrisiken sind daher nur im geringen Umfang vorhanden. Produktspezifische Risiken einzelner Zielfonds können jedoch nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

Marktpreis-/Immobilienrisiko: Über den Erwerb der Fondsanteile ist der Anleger an der Wertentwicklung der in diesem Investmentfonds befindlichen Zielfonds (Immobilienfonds) beteiligt. Damit besteht die Möglichkeit von Wertverlusten durch

Deka-Immobilien StrategieInstitutionell

eine negative Entwicklung einzelner Zielfonds, aufgrund der negativen Entwicklung deren einzelner Immobilien sowie der Immobilienmärkte insgesamt. Es besteht somit ein Marktpreis-/Immobilienrisiko. Auf Ebene der einzelnen Immobilien kann dies in Abhängigkeit von z. B. der Finanzierungsstruktur bis zum Totalverlust führen.

Verfügbarkeits-/Liquiditätsrisiken: Die Gesellschaft kann verpflichtet sein, die Rücknahme der Anteile befristet zu verweigern und auszusetzen, insbesondere, wenn bei umfangreichen Rücknahmeverlangen die liquiden Mittel zur Zahlung des Rücknahmepreises und zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung nicht mehr ausreichen oder nicht sogleich zur Verfügung stehen. Im Fall einer Aussetzung der Anteilrücknahme kann der Anteilwert sinken, z. B. wenn die Gesellschaft gezwungen ist, Vermögensgegenstände während der Aussetzung unter Wert zu veräußern. Somit bestehen Verfügbarkeits-/Liquiditätsrisiken.

Anbieterrisiko: Es besteht ein Anbieterrisiko. Die erworbenen Vermögenswerte bilden ein vom Vermögen der Fondsgesellschaft getrenntes Sondervermögen, an dessen Wert der Anleger gemäß der Anzahl der erworbenen Fondsanteile beteiligt ist. Das bedeutet: Das Anlagekapital ist als Sondervermögen rechtlich vom Vermögen des Fondsanbieters getrennt und insoweit von den wirtschaftlichen Verhältnissen und dem Fortbestand des Anbieters unabhängig. Deshalb unterliegt dieser Investmentfonds nicht zusätzlich der Einlagensicherung.

Wertentwicklung: Es besteht ein Wertentwicklungsrisiko, denn die frühere Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.

Wesentliche Änderungen gemäß Artikel 105 Abs. 1c der Verordnung (EU) Nr. 231/2013 im Berichtszeitraum:

Wesentliche Änderungen gemäß Artikel 105 haben sich im Berichtszeitraum nicht ergeben.

Ausblick

Das weitere Wachstum und die Diversifikation des Zielfondsportfolios im Sondervermögen werden in den kommenden Jahren das Ziel sein.

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten (Angaben gemäß Artikel 7 der Verordnung (EU) 2020/852).

Da dieses Sondervermögen keine Nachhaltigkeitszielsetzungen verfolgt, erfolgte im Berichtszeitraum keine Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI).

Deka-Immobilien Strategiefonds

Vermögensübersicht zum 31. Oktober 2022.

Gliederung nach Anlageart - Land	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens *)
I. Vermögensgegenstände		
1. Investmentanteile	1.207.780.760,99	96,69
Deutschland	1.207.780.760,99	96,69
2. Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds	40.347.139,38	3,23
3. Sonstige Vermögensgegenstände	971.656,08	0,08
II. Verbindlichkeiten	0,00	0,00
III. Fondsvermögen	1.249.099.556,45	100,00

Gliederung nach Anlageart - Währung	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens *)
I. Vermögensgegenstände		
1. Investmentanteile	1.207.780.760,99	96,69
EUR	1.207.780.760,99	96,69
2. Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds	40.347.139,38	3,23
3. Sonstige Vermögensgegenstände	971.656,08	0,08
II. Verbindlichkeiten	0,00	0,00
III. Fondsvermögen	1.249.099.556,45	100,00

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den Prozent-Anteilen sind möglich.

Deka-Immobilien Strategiefonds Vermögensaufstellung zum 31. Oktober 2022.

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.10.2022	Käufe/ Zugänge Im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge Im Berichtszeitraum	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens *)
Anteile an Immobilien-Sondervermögen								1.207.780.760,99	96,69
KVG-eigene Immobilien-Investmentanteile								111.508.472,78	8,93
EUR								111.508.472,78	8,93
DE000DK0TW25	Deka-Immobilien.Fokus Log.Deutschl.		ANT	560.447	0	0	EUR 50,770	28.453.894,19	2,28
DE000DK0TWV2	Deka-Immobilien.Fokus Log.Tschechi.		ANT	166.218	0	0	EUR 53,460	8.886.014,28	0,71
DE000DK0LL67	Deka-Immobilien Fokus Prag		ANT	500.000	0	0	EUR 54,990	27.495.000,00	2,20
DE000DK0LL83	Domus-Einzelhandel-Deutschland		ANT	1.018.851	0	0	EUR 45,810	46.673.564,31	3,74
Gruppeneigene Immobilien-Investmentanteile								1.096.272.288,21	87,76
EUR								1.096.272.288,21	87,76
DE0009801464	WestInv. TargetSelect Shopping		ANT	55.346	1.090	0	EUR 2.558,370	141.595.546,02	11,34
DE0009801431	WestInvest ImmoValue		ANT	11.956.947	431.000	0	EUR 49,140	587.564.375,58	47,03
DE0009801456	WestInvest TargetSelect Hotel		ANT	57.924	1.185	0	EUR 2.642,540	153.066.486,96	12,25
DE0009801449	WestInvest TargetSelect Logis.		ANT	76.565	7.408	0	EUR 2.795,610	214.045.879,65	17,14
Summe Wertpapiervermögen								EUR 1.207.780.760,99	96,69
Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds									
Bankguthaben									
EUR-Guthaben bei der Verwahrstelle									
	DekaBank Deutsche Girozentrale		EUR	40.347.139,38			% 100,000	40.347.139,38	3,23
Summe Bankguthaben								EUR 40.347.139,38	3,23
Summe der Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds								EUR 40.347.139,38	3,23
Sonstige Vermögensgegenstände									
	Forderungen aus Fondsausschüttung		EUR	907.162,75				907.162,75	0,07
	Sonstige Forderungen		EUR	64.493,33				64.493,33	0,01
Summe Sonstige Vermögensgegenstände								EUR 971.656,08	0,08
Fondsvermögen								EUR 1.249.099.556,45	100,00
Umlaufende Anteile								STK 22.863.573,000	
Anteilwert								EUR 54,63	
Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)									96,69
Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)									0,00

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den Prozent-Anteilen sind möglich.

Deka-Immobilien StrategieInstitutionell

Entwicklung des Sondervermögens

			EUR
I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres			1.167.216.989,44
1 Ausschüttung bzw. Steuerabschlag für das Vorjahr			-30.085.269,87
2 Zwischenausschüttung(en)			-,-
3 Mittelzufluss (netto)			73.197.910,84
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	EUR	73.730.842,24	
davon aus Anteilschein-Verkäufen	EUR	73.730.842,24	
davon aus Verschmelzung	EUR	0,00	
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	EUR	-532.931,40	
4 Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich			-379.927,24
5 Ergebnis des Geschäftsjahres			39.149.853,28
davon Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne			8.246.952,52
davon Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste			86.816,30
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres			1.249.099.556,45

Deka-Immobilien StrategieInstitutionell

Ertrags- und Aufwandsrechnung für den Zeitraum vom 01.11.2021 - 31.10.2022 (einschließlich Ertragsausgleich)

	EUR insgesamt	EUR je Anteil *)
I. Erträge		
1. Dividenden inländischer Aussteller (vor Körperschaftsteuer)	0,00	0,00
2. Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)	0,00	0,00
3. Zinsen aus inländischen Wertpapieren	0,00	0,00
4. Zinsen aus ausländischen Wertpapieren (vor Quellensteuer)	0,00	0,00
5. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	-30.464,32	-0,00
davon Negative Einlagezinsen	-30.643,84	-0,00
davon Positive Einlagezinsen	179,52	0,00
6. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Ausland (vor Quellensteuer)	0,00	0,00
7. Erträge aus Investmentanteilen	33.511.077,30	1,47
8. Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	0,00	0,00
9a. Abzug inländischer Körperschaftsteuer	-79.223,97	-0,00
davon inländische Körperschaftsteuer auf inländische Immobilienerträge aus Investmentanteilen	-79.223,97	-0,00
9b. Abzug ausländischer Quellensteuer	-260.716,99	-0,01
davon aus Investmentanteilen **)	-260.716,99	-0,01
10. Sonstige Erträge	766.474,58	0,03
davon Rückvergütung aus Zielfonds	766.474,58	0,03
Summe der Erträge	33.907.146,60	1,48
II. Aufwendungen		
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	-2,76	-0,00
2. Verwaltungsvergütung	-2.446.794,21	-0,11
3. Verwahrstellenvergütung	-611.698,52	-0,03
4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	-19.514,37	-0,00
5. Sonstige Aufwendungen	-13.052,28	-0,00
davon Beratungsvergütungen	-6.403,37	-0,00
davon fremde Depotgebühren	-6.648,91	-0,00
Summe der Aufwendungen	-3.091.062,14	-0,14
III. Ordentlicher Nettoertrag	30.816.084,46	1,35
IV. Veräußerungsgeschäfte		
1. Realisierte Gewinne	0,00	0,00
2. Realisierte Verluste	0,00	0,00
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	0,00	0,00
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	30.816.084,46	1,35
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	8.246.952,52	0,36
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	86.816,30	0,00
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	8.333.768,82	0,36
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres	39.149.853,28	1,71

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich

**) betrifft Abzugsteuer in Österreich

Verwendung der Erträge des Sondervermögens

Berechnung der Ausschüttung

	EUR insgesamt	EUR je Anteil*)
I. Für die Ausschüttung verfügbar		
1. Vortrag aus dem Vorjahr	13.474.680,78	0,59
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	30.816.084,46	1,35
3. Zuführung aus dem Sondervermögen	0,00	0,00
II. Nicht für die Ausschüttung verwendet		
1. Der Wiederanlage zugeführt	0,00	0,00
2. Vortrag auf neue Rechnung	12.967.670,23	0,57
III. Gesamtausschüttung¹⁾	31.323.095,01	1,37
1. Zwischenausschüttung	0,00	0,00
2. Endausschüttung ²⁾	31.323.095,01	1,37

Umlaufende Anteile: Stück 22.863.573

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich.

¹⁾ Der Abzug von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag erfolgt gemäß § 44 Abs. 1 Satz 3 EStG über die depotführende Stelle bzw. über die letzte inländische auszahlende Stelle als Entrichtungspflichtete.

²⁾ Ausschüttung am 30. November 2022 mit Beschlussfassung vom 8. November 2022.

Deka-Immobilien StrategieInstitutionell

Anhang.

Anhang gemäß §7 Nr.9 KARBV Angaben nach der Derivateverordnung

Die Auslastung der Obergrenze für das Marktrisikopotenzial wurde für dieses Sondervermögen gemäß der DerivateV nach dem einfachen Ansatz ermittelt. Es sind demnach keine weiteren Angaben nach dem qualifizierten Ansatz zu berichten.

Emittenten oder Garanten, deren Sicherheiten mehr als 20% des Wertes des Fonds ausgemacht haben (§ 37 Abs. 6 DerivateV):

Im Berichtszeitraum wiesen keine Sicherheiten eine erhöhte Emittentenkonzentration nach § 27 Abs. 7 Satz 4 DerivateV auf.

Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	EUR	0,00
Aufwendungen aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	EUR	0,00
Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)	96,69	
Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)	0,00	
Umlaufende Anteile	STK	22.863.573
Anteilwert	EUR	54,63

Angaben zu Bewertungsverfahren gemäß §16 Abs. 1 Nr.2 KARBV

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgt durch die Verwaltungsgesellschaft auf Grundlage der gesetzlichen Regelungen im Kapitalanlagegesetzbuch (§ 168) und der Kapitalanlage-Rechnungslegungs- und -Bewertungsverordnung (KARBV).

Anteile an Immobilien-Investmentvermögen

Anteile an Immobilien-Investmentvermögen (diese gilt auch für Beteiligungen an Immobilien-Gesellschaften, die als AIF qualifizieren) werden zum letzten festgestellten und erhältlichen Rücknahmepreis bewertet, sofern dieser aktuell und verlässlich ist. Rücknahmeabschläge, die Zielfonds erheben, werden als Rückstellung berücksichtigt, wenn die Veräußerung oder Rückgabe vor Ablauf der Kündigungsfrist beabsichtigt ist.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

An einer Börse zugelassene / in organisiertem Markt gehandelte Vermögensgegenstände

Vermögensgegenstände, die zum Handel an Börsen zugelassen sind oder in einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind, sowie Bezugsrechte für das Sondervermögen werden zum letzten verfügbaren, handelbaren Kurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, bewertet.

Nicht an Börsen oder in organisierten Märkten gehandelte Vermögensgegenstände oder Vermögensgegenstände ohne handelbaren Kurs

Vermögensgegenstände, die weder zum Handel an Börsen zugelassen sind, noch in einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind oder für die kein handelbarer Kurs verfügbar ist, werden zu dem aktuellen Verkehrswert bewertet, der bei sorgfältiger Einschätzung nach geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten angemessen ist.

Bankguthaben

Bankguthaben werden zu ihrem Nennwert bewertet, unabhängig von der valutenmäßigen Gutschrift und Belastung der Einzelumsätze. Beim Ansatz von Bankguthaben wird der letzte vorliegende Bankauszug zugrunde gelegt.

Forderungen

Zinsansprüche und andere Forderungen werden grundsätzlich zum Nennwert angesetzt. Die Werthaltigkeit von Forderungen ist in regelmäßigen Zeitabständen zu überprüfen. Dem Ausfallrisiko wird in Form von Wertberichtigungen und Abschreibungen auf Forderungen Rechnung getragen.

Derivate

Die zu einem Sondervermögen gehörenden Optionsrechte und die Verbindlichkeiten aus einem Dritten eingeräumten Optionsrechten, die zum Handel an einer Börse zugelassen oder in einen anderen organisierten Markt einbezogen sind, werden zu dem jeweils letzten verfügbaren handelbaren Kurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, bewertet.

Gesamtkostenquote (laufende Kosten)	0,25%
-------------------------------------	-------

Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Sondervermögen im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Transaktionskosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens aus.

Die anteiligen laufenden Kosten für die Zielfondsbestände sind bei der Berechnung der Gesamtkostenquote nicht berücksichtigt.

Wesentliche sonstige Erträge		
Rückvergütung aus Zielfonds	EUR	766.474,58
Wesentliche sonstige Aufwendungen		
Beratungsvergütungen	EUR	6.403,37
Fremde Depotgebühren	EUR	6.648,91
Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt	EUR	0,00

Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft

Die Deka Immobilien Investment GmbH unterliegt den für Kapitalverwaltungsgesellschaften geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben im Hinblick auf die Gestaltung ihrer Vergütungssysteme. Zudem gilt die für alle Unternehmen der Deka-Gruppe verbindliche Vergütungsrichtlinie, die gruppenweite Standards für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme definiert. Sie enthält die Grundsätze zur Vergütung und die maßgeblichen Vergütungsparameter.

Das Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird mindestens einmal jährlich durch einen unabhängigen Vergütungsausschuss, das „Managementkomitee Vergütung“ (MKV) der Deka-Gruppe, auf seine Angemessenheit und die Einhaltung aller aufsichtsrechtlichen Vorgaben zur Vergütung überprüft.

Vergütungskomponenten

Das Vergütungssystem der Deka Immobilien Investment GmbH umfasst fixe und variable Vergütungselemente sowie Nebenleistungen.

Für die Mitarbeiter und Geschäftsführung der Deka Immobilien Investment GmbH findet eine maximale Obergrenze für den Gesamtbetrag der variablen Vergütung in Höhe von 200 Prozent der fixen Vergütung Anwendung.

Weitere sonstige Zuwendungen im Sinne von Vergütung, wie z.B. Anlagenerfolgsprämien, werden bei der Deka Immobilien Investment GmbH nicht gewährt.

Bemessung des Bonuspools

Der Bonuspool leitet sich - unter Berücksichtigung der finanziellen Lage der Deka Immobilien Investment GmbH - aus dem vom Konzernvorstand der DekaBank Deutsche Girozentrale nach Maßgabe von § 45 Abs. 2 Nr. 5a KWG festgelegten Bonuspool der Deka-Gruppe ab und kann nach pflichtgemäßem Ermessen auch reduziert oder gestrichen werden.

Bei der Bemessung der variablen Vergütung sind grundsätzlich der individuelle Erfolgsbeitrag des Mitarbeiters, der Erfolgsbeitrag der Organisationseinheit des Mitarbeiters, der Erfolgsbeitrag der Deka Immobilien Investment GmbH bzw. die Wertentwicklung der von dieser verwalteten Investmentvermögen sowie der Gesamterfolg der Deka-Gruppe zu berücksichtigen. Zur

Deka-Immobilien StrategieInstitutionell

Bemessung des individuellen Erfolgsbeitrags des Mitarbeiters werden sowohl quantitative als auch qualitative Kriterien verwendet, wie z.B. Qualifikationen, Kundenzufriedenheit. Negative Erfolgsbeiträge verringern die Höhe der variablen Vergütung. Die Erfolgsbeiträge werden anhand der Erfüllung von Zielvorgaben ermittelt.

Für Mitarbeiter im Unternehmenserfolgsmodell wird zur Bemessung der variablen Vergütung ausschließlich der Unternehmenserfolg der Deka-Gruppe (ohne individuelle Zielvorgaben) herangezogen.

Die Bemessung und Verteilung der Vergütung an die Mitarbeiter erfolgt durch die Geschäftsführung. Die Vergütung der Geschäftsführung wird durch den Aufsichtsrat festgelegt.

Variable Vergütung bei risikorelevanten Mitarbeitern

Die variable Vergütung der Geschäftsführung der Kapitalverwaltungsgesellschaft und von Mitarbeitern, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der von ihr verwalteten Investmentvermögen haben, sowie bestimmten weiteren Mitarbeitern (zusammen als "risikorelevante Mitarbeiter") unterliegt folgenden Regelungen:

- Die variable Vergütung der risikorelevanten Mitarbeiter ist grundsätzlich erfolgsabhängig, d.h. ihre Höhe wird nach Maßgabe von individuellen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeiters sowie den Erfolgsbeiträgen des Geschäftsbereichs und der Deka-Gruppe ermittelt.
- Für die Geschäftsführung der Kapitalverwaltungsgesellschaften wird zwingend ein Anteil von 60 Prozent der variablen Vergütung über einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren aufgeschoben. Bei risikorelevanten Mitarbeitern unterhalb der Geschäftsführungs-Ebene beträgt der aufgeschobene Anteil 40 Prozent der variablen Vergütung und wird über einen Zeitraum von mindestens drei Jahren aufgeschoben.
- Jeweils 50 Prozent der sofort zahlbaren und der aufgeschobenen Vergütung werden in Form von Instrumenten gewährt, deren Wertentwicklung von der nachhaltigen Wertentwicklung der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der Unternehmenswertentwicklung der Deka-Gruppe abhängt. Diese nachhaltigen Instrumente unterliegen nach Eintritt der Unverfallbarkeit einer Sperrfrist von einem Jahr.
- Der aufgeschobene Anteil der Vergütung ist während der Wartezeit risikoabhängig, d.h. er kann im Fall von negativen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeiters, der Kapitalverwaltungsgesellschaft bzw. der von dieser verwalteten Investmentvermögen oder der Deka-Gruppe gekürzt werden oder komplett entfallen. Jeweils am Ende eines Jahres der Wartezeit wird der aufgeschobene Vergütungsanteil anteilig unverfallbar. Der unverfallbar gewordene Baranteil wird zum jeweiligen Zahlungstermin ausgezahlt, die unverfallbar gewordenen nachhaltigen Instrumente werden erst nach Ablauf der Sperrfrist ausgezahlt.
- Risikorelevante Mitarbeiter, deren variable Vergütung für das jeweilige Geschäftsjahr einen Schwellenwert von 75 TEUR nicht überschreitet, erhalten die variable Vergütung vollständig in Form einer Barleistung ausgezahlt.

Überprüfung der Angemessenheit des Vergütungssystems

Die Überprüfung des Vergütungssystems gemäß der geltenden regulatorischen Vorgaben für das Geschäftsjahr 2021 fand im Rahmen der jährlichen zentralen und unabhängigen internen Angemessenheitsprüfung des MKV statt. Dabei konnte zusammenfassend festgestellt werden, dass die Grundsätze der Vergütungsrichtlinie und aufsichtsrechtlichen Vorgaben an Vergütungssysteme von Kapitalverwaltungsgesellschaften eingehalten wurden. Das Vergütungssystem der Deka Immobilien Investment GmbH war im Geschäftsjahr 2021 angemessen ausgestaltet. Es konnten keine Unregelmäßigkeiten festgestellt werden.

Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der

Deka Immobilien Investment GmbH* gezahlten Mitarbeitervergütung

davon feste Vergütung	EUR	52.884.846,12
davon variable Vergütung	EUR	46.022.152,16
	EUR	6.862.693,96

Zahl der Mitarbeiter der KVG

569

Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der

Deka Immobilien Investment GmbH* gezahlten Vergütung an Risk Taker

davon Geschäftsführer	EUR	3.097.817,20
davon andere Risk Taker	EUR	738.887,11
	EUR	2.358.930,09

* Mitarbeiterwechsel innerhalb der Deka-Gruppe werden einheitlich gemäß gruppenweitem Vergütungsbericht dargestellt

Gestaltung des fondsbezogenen Risikomanagementsystems

Die Gesellschaft hat ein Risikomanagementsystem eingerichtet das den Anforderungen des § 29 Abs. 5 KAGB i.V.m. den Artikeln 38 bis 45 und 50 bis 56 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 231/2013, insbesondere den Anforderungen hinsichtlich der

- Risikomanagement-Funktion,
- Bewertung, Überwachung und Überprüfung des Risikomanagements,
- Schutzvorkehrungen gegen Interessenskonflikte,
- Einrichtung von Risikolimits sowie
- Risikomessung und den Vorgaben zum Risikomanagement (einschl. Stresstests)

entspricht.

Die Gesellschaft hat zudem ein angemessenes und zweckdienliches Kontrollverfahren nach § 4 Abs. 1 DerivateV eingerichtet, um die Marktgerechtigkeit von Geschäften, bei denen Interessenkonflikte auftreten können, erstellt.

Die Gesellschaft wendet gemäß § 5 Abs. 1 DerivateV zur Ermittlung der Auslastung der Obergrenze für das Marktrisikopotenzial den einfachen Ansatz nach §§ 15 ff. DerivateV an.

Die Stresstests sind gemäß § 29 DerivateV gestaltet und werden gemäß § 30 DerivateV durchgeführt.

Im Rahmen der von der Gesellschaft durchgeführten Überwachung der wesentlichen Risiken gab es im Berichtszeitraum keine Auffälligkeiten.

Unterrichtung über das Risikoprofil des Investmentvermögens sowie Überschreiten von Risikolimits gemäß Art. 23 Abs. 4 c der Richtlinie 2011/61/EU

Die wesentlichen Risiken, denen das Investmentvermögen ausgesetzt sein kann, ergeben sich aus der in den aktuell gültigen Anlagerichtlinien genannten Anlagestrategie sowie den dort aufgeführten Anlagegrenzen. Je nach Ausgestaltung sind folgende Risikohinweise zu beachten:

Bei Anlagen in Anleihen spielen das allgemeine Marktrisiko, das Adressenausfallrisiko, das Zinsänderungsrisiko, das Liquiditätsrisiko sowie das Länder- und Transferrisiko eine wesentliche Rolle. Bezüglich Anlagen in Investmentanteilen sind das Marktrisiko und das Liquiditätsrisiko zu nennen. Daneben wird insbesondere auch auf Risiken hingewiesen, die in Verbindung mit den Anlagestrategien und Anlagegrundsätzen der eingesetzten Investmentanteile stehen.

In Bezug auf die mit dem Einsatz von Derivaten verbundenen Risiken sowie weitere potentielle Risiken, die sich für das Investmentvermögen im Rahmen der Anlagegrundsätze ergeben können, wird auf den Abschnitt „Risikohinweise“ der „Informationen gegenüber semi-professionellen und professionellen Anlegern gem. § 307 Absatz 1 und 2 KAGB“ verwiesen. Im Rahmen der von der Gesellschaft durchgeführten Überwachung der wesentlichen Risiken gab es im Berichtszeitraum keine Auffälligkeiten.

Zusätzliche Informationen

a) prozentualer Anteil der schwer liquidierbaren Vermögensgegenstände, für die besondere Regelungen gelten:

0%

Deka-Immobilien StrategieInstitutionell

Gemäß Art. 1 Abs. 5 AIFM-VO müssen sich derartige besondere Regelungen auf bestimmte illiquide Vermögensgegenstände des Fonds beziehen und sich auf die Anleger des AIF auswirken (z. B. "side pockets"-Regeln, die in Deutschland gesetzlich nicht zulässig sind). Gesetzliche Rücknahmeaussetzungen (unter normalen und außergewöhnlichen Umständen), die mit dem Anleger in den Anlagebedingungen vereinbart sind, sind hiervon nicht erfasst. Dies gilt ebenso für Rücknahmeaussetzungen eines Zielfonds. Auch alleine die Qualifizierung als schwer liquidierbarer Vermögensgegenstand (z. B. Immobilie) genügt für einen Ausweis nicht. Für in Deutschland nach dem KAGB aufgelegte AIF ist hier aktuell "0%" auszuweisen,

b) Leverage-Umfang nach Bruttomethode bezüglich ursprünglich festgelegtem Höchstmaß	6,0
	(derzeit 3,0)
c) tatsächlicher Leverage-Umfang nach Bruttomethode	1,0
d) Leverage-Umfang nach Commitmentmethode bezüglich ursprünglich festgelegtem Höchstmaß	2,5
e) tatsächlicher Leverage-Umfang nach Commitmentmethode	1,0

Zusätzliche Angaben gemäß der Verordnung (EU) 2015/2365 betreffend Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Angaben pro Art des Wertpapierfinanzierungsgeschäfts/Total Return Swaps)

Das Sondervermögen hat im Berichtszeitraum keine Wertleihe-, Pensions- oder Total Return Swap- Geschäfte getätigt. Zusätzliche Angaben gemäß Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften sind daher nicht erforderlich.

Weitere zum Verständnis des Berichts erforderliche Angaben

Ermittlung Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste:

Die Ermittlung der Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste erfolgt dadurch, dass in jedem Berichtszeitraum die in den Anteilpreis einfließenden Wertansätze der im Bestand befindlichen Vermögensgegenstände mit den jeweiligen historischen Anschaffungskosten verglichen werden, die Höhe der positiven Differenzen in die Summe der nicht realisierten Gewinne einfließen, die Höhe der negativen Differenzen in die Summe der nicht realisierten Verluste einfließen und aus dem Vergleich der Summenpositionen zum Ende des Berichtszeitraumes mit den Summenpositionen zum Anfang des Berichtszeitraumes die Nettoveränderungen ermittelt werden.

Bei den unter der Kategorie „Nichtnotierte Wertpapiere“ ausgewiesenen unterjährigen Transaktionen kann es sich um börsengehandelte bzw. in den organisierten Markt einbezogene Wertpapiere handeln, deren Fälligkeit mittlerweile erreicht ist und die aus diesem Grund der Kategorie nichtnotierte Wertpapiere zugeordnet wurden.

Die Klassifizierung von Geldmarktinstrumenten erfolgt gemäß Einstufung des Informationsdienstleisters WM Datenservice und kann in Einzelfällen von der Definition in § 194 KAGB abweichen. Insofern können Vermögensgegenstände, die gemäß § 194 KAGB unter Geldmarktinstrumente fallen, in der Vermögensaufstellung außerhalb der Kategorie „Geldmarktpapiere“ ausgewiesen sein.

Frankfurt am Main, den 10. Mai 2023
Deka Immobilien Investment GmbH Die
Geschäftsführung

Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers.

An die Deka Immobilien Investment GmbH, Frankfurt am Main

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresbericht des Sondervermögens Deka-Immobilien StrategielInstitutionell – bestehend aus dem Tätigkeitsbericht für das Geschäftsjahr vom 1. November 2021 bis zum 31. Oktober 2022, der Vermögensübersicht und der Vermögensaufstellung zum 31. Oktober 2022, der Ertrags- und Aufwandsrechnung, der Verwendungsrechnung, der Entwicklungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. November 2021 bis zum 31. Oktober 2022 sowie der vergleichenden Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre, der Aufstellung der während des Berichtszeitraums abgeschlossenen Geschäfte, soweit diese nicht mehr Gegenstand der Vermögensaufstellung sind, und dem Anhang – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresbericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des deutschen Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) und den einschlägigen europäischen Verordnungen und ermöglicht es unter Beachtung dieser Vorschriften, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresberichts in Übereinstimmung mit § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Deka Immobilien Investment GmbH unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresbericht

Die gesetzlichen Vertreter der Deka Immobilien Investment GmbH sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresberichts, der den Vorschriften des deutschen KAGB und den einschlägigen europäischen Verordnungen in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresbericht es unter Beachtung dieser Vorschriften ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen

Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung des Jahresberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresberichts sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, Ereignisse, Entscheidungen und Faktoren, welche die weitere Entwicklung des Investmentvermögens wesentlich beeinflussen können, in die Berichterstattung einzubeziehen. Das bedeutet u.a., dass die gesetzlichen Vertreter bei der Aufstellung des Jahresberichts die Fortführung des Sondervermögens durch die Deka Immobilien Investment GmbH zu beurteilen haben und die Verantwortung haben, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung des Sondervermögens, sofern einschlägig, anzugeben.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresbericht als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresbericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeits, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresberichts relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Deko Immobilien Investment GmbH abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern der Deko Immobilien Investment GmbH bei der Aufstellung des Jahresberichts angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen auf der Grundlage erlangter Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fortführung des Sondervermögens durch die Deko Immobilien Investment GmbH aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Vermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresbericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Vermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu

führen, dass das Sondervermögen durch die Deko Immobilien Investment GmbH nicht fortgeführt wird.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresberichts, einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresbericht es unter Beachtung der Vorschriften des deutschen KAGB und der einschlägigen europäischen Verordnungen ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen u.a. den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, den 12. Mai 2023

**KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

Schobel
Wirtschaftsprüfer

Kühn
Wirtschaftsprüfer

Informationen zur Kapitalverwaltungsgesellschaft (u. a. Gremien)

Kapitalverwaltungsgesellschaft

Deka Immobilien Investment GmbH
Lyoner Straße 13
60528 Frankfurt am Main

Rechtsform

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Gründungsdatum

29. November 1966

Eigenkapital

(Stand: 31. Dezember 2021)

gezeichnet
und eingezahlt 10,2 Mio. EUR

Eigenmittel nach §25
Abs. 1 Nr. 2 KAGB 70,0 Mio. EUR

Geschäftsführung

Ulrich Bäcker*
Mömbris-Hohl

Burkhard Dallosch*
Bad Nauheim

Esteban de Lope Fend*
Frankfurt am Main

Victor Stoltenburg
Oberursel (Taunus)

Gesellschafter

DekaBank Deutsche Girozentrale
Frankfurt am Main und Berlin

(Hauptsitz ist unterstrichen)

Aufsichtsrat

Vorsitzender

Dr. Matthias Danne
Mitglied des Vorstandes der DekaBank Deutsche Girozentrale,
Berlin und Frankfurt am Main

Stellvertretende Vorsitzende

Birgit Dietl-Benzin
Mitglied des Vorstandes der DekaBank Girozentrale,
Frankfurt am Main

Mitglieder

Dr. Frank Pörschke (bis 31.08.2021)
Assessor des Rechts/Volljurist
Hamburg

Prof. Dr. Wolfgang Schäfers
Professor der Universität Regensburg,
Lehrstuhl für Immobilienmanagement, Bad Abbach

Thomas Schmengler (ab 01.09.2021)
Nackenheim

Dirk Schleif
Referent Fondsmanagement Deka Immobilien Domus Fonds
der Deka Immobilien Investment GmbH
Frankfurt am Main

Magnus Schmidt
Referent Meldewesen Immobilienfonds der Deka Immobilien
Investment GmbH, Düsseldorf

(Hauptsitz ist unterstrichen)

* Gleichzeitig Geschäftsführer der WestInvest Gesellschaft für Investmentfonds mbH

Verwahrstelle

DekaBank Deutsche Girozentrale
Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt am Main

Rechtsform

Anstalt des öffentlichen Rechts

Sitz

Frankfurt am Main und Berlin

(Hauptsitz ist unterstrichen)

Eigenkapital

(Stand: 31. Dezember 2021)

gezeichnet und eingezahlt
DekaBank * 191,7 Mio. EUR

Eigenmittel der Deka-Gruppe **
nach CRR/CRD IV (mit
Übergangsregelung) 6.075,0 Mio. EUR***

* HGB Einzelabschluss

** Seit dem 1. Januar 2014 wird die Berechnung der aufsichtsrechtlichen
Eigenmittel sowie die Angemessenheit der Eigenmittelausstattung auf
Basis der Verordnung über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute
und Wertpapierfirmen (Capital Requirements Regulation – CRR) und der
Richtlinie über den Zugang zur Tätigkeit von Kreditinstituten und die
Beaufsichtigung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen (Capital
Requirements Directive IV – CRD IV) durchgeführt.

*** Siehe Geschäftsbericht Deka-Gruppe 2021 Seite 91.

Frankfurt am Main, im April 2023
Deka Immobilien Investment GmbH
Geschäftsführung:

Ulrich Bäcker

Burkhard Dallosch

Esteban de Lope Fend

Victor Stoltenburg



**Deka Immobilien
Investment GmbH**
Lyoner Straße 13
60528 Frankfurt am Main

